

**Planunterlagen sind hier einsehbar:**

<https://www.timmendorfer-strand.org/ortsrecht/digitalisierte-bauleitplaene>

## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand**

### **Fortschreibung des Lärmaktionsplans zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie**

Für alle Gemeinden besteht im Rahmen der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie die Pflicht zur Lärmaktionsplanung. Rechtsgrundlage hierfür bilden die §§ 47a-f des BImSchG (Sechster Teil: Lärminderungsplanung) sowie die 34. BImSchV (Verordnung über die Lärmkartierung).

Bei der strategischen Lärmkartierung waren die Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Kraftfahrzeugaufkommen von jeweils mehr als drei Millionen Fahrzeugen zu berücksichtigen. Dazu gehören in der Gemeinde Timmendorfer Strand die B76 mit 8.600 bis 10.400 Kfz/Tag und die L181 mit 10.300 Kfz/Tag,

Seit der Kartierungsrunde 2022 wird die Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen in Gemeinden unter 80.000 Einwohnern landesweit durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) verantwortet und den Gemeinden zur Lärmaktionsplanung zur Verfügung gestellt. Gebotener Handlungsbedarf erscheint dabei insbesondere für ermittelte Pegelwerte über der Grenze zur Gesundheitsrelevanz von 65 dB(A) tagsüber bzw. 55 dB(A) nachts.

Lärmaktionspläne (LAP) sind ab der Kartierungsrunde 2022 von den Gemeinden unter effektiver Bevölkerungsbeteiligung aufzustellen bzw. fortzuschreiben. Diese bilden jedoch keine eigenständige Ermächtigungsgrundlage. Das bedeutet, dass darin festgeschriebene Maßnahmen weder einklagbar, noch deren Durchsetzung begründet werden müssen.

**Hierbei handelt es sich um eine Fortschreibung des Lärmaktionsplans.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über die Homepage der Gemeinde abrufbar: <https://www.timmendorfer-strand.org/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen>.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, findet die Beteiligung der Öffentlichkeit auch im Rahmen einer Auslegung statt. Die Unterlagen liegen in der Zeit

**vom 14.03.2025 bis 16.04.2025**

in der Außenstelle des Rathauses, im Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz (Zimmer 1.04, und Flur Hochparterre), der Gemeinde Timmendorfer Strand, Poststraße 35, 23669 Timmendorfer Strand, während folgender Öffnungszeiten, öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Natürlich ist eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit nach telefonischer Rücksprache möglich.

Die Gemeinde ist über die L181 und B76 gut an die Nachbargemeinden und an die BAB A1 angebunden. Außerdem hat die Gemeinde Timmendorfer Strand einen eigenen Bahnhof an der Bahnstrecke Lübeck–Fehmarn.

Im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) sind auch Haupteisenbahnstrecken mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr zu berücksichtigen (s. Kap. 1.3). Diese Verkehrsmenge wird auf der Eisenbahnstrecke Lübeck–Fehmarn

in Timmendorfer Strand mit rund 15.300 Zügen pro Jahr nicht erreicht. Von Schienen- oder Fluglärm entsprechend den Vorgaben der ULR ist Timmendorfer Strand nicht betroffen.

**Hinweis:**

- Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen.
- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail möglich: [s.suske@timmendorfer-strand.org](mailto:s.suske@timmendorfer-strand.org)
- Bei Bedarf können Stellungnahmen auch noch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Timmendorfer Strand, 25.02.2025

(Dienstsiegel)

Gemeinde Timmendorfer Strand  
Sven Partheil-Böhnke  
Bürgermeister